

Anlage 6 zur Beschlussvorlage BV/0860/2023 „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2023“ zur Vorberatung im Hauptausschuss am 22.06.2023 und zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2023

Von: Frank Burberg <frank.burberg@emk.de>
An: <gewerbe@eberswalde.de>
Datum: 28.03.2023 16:26
Betreff: Ihr Brief vom 20.3.23, Offenhalten von Verkaufsstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für das Schreiben vom 20.3.2023 wegen der "Ordnungsbehördlichen Verordnung ... über das Offenhalten von Verkaufsstellen ..."

Vielen Dank für die Informationen.

Aus unserer Sicht gibt es keine Einwände, zumal es nur um die verkaufsoffenen Sonntage während des Weihnachtsmarktes geht. Sonst sehen wir verkaufsoffene Sonntage kritisch, weil dabei die Sonntagsruhe gestört wird und vor allem die Angestellten zusätzlich arbeiten müssen.

Mit freundlichen Grüßen,

Pastor Frank Burberg, Evangelisch-methodistische Kirche Eberswalde